99050181005000, 99050181005000

Prostitutionsstätte anmelden

Heruntergeladen am 15.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/383155874/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050181005000, 99050181005000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsstätte anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Erotik, Escort, Freudenhaus, Puff, Prostituiertenschutzgesetz, Prostitutionsgesetz, Prostituierte, Prostitutionsgewerbe, Prostitution, anschaffen, auf den Strich gehen, Gewerbe, Gangbang-Party, Swinger-Club, Bordell
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.01.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__16.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ProstSchGAG_ST_%21_3 https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__16.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ProstSchGAG_ST_%21_3
Teaser	Sie wollen eine Prostitutionsstätte betreiben? Dann benötigen Sie eine Erlaubnis für den Betrieb.
Volltext	Prostitutionsstätten sind Gebäude, einzelne Räume oder sonstige ortsfeste Anlagen. Sie sind Betriebsstätten und werden für sexuelle Dienstleistungen genutzt. Wenn Sie eine Protsitutionsstätte betreiben möchten, brauchen Sie vorher eine Erlaubnis. An die Prostitutionsstätte sind bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Das sind vor allem bauliche Mindeststandards, die eingehalten werden müssen. Die Erlaubnis zum Betrieb einer Prostitutionsstätte kann auch befristet erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Betriebskonzept • schriftlicher Antrag für eine Erlaubnis • Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit (Führungszeugnis Belegart 0) • Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Modul	Sachverhalt
	• Baugenehmigung/Nutzungsgenehmigung • Grundrisszeichnung (möglichst im Maßstab 1:100) • Mietvertrag/Eigentumsnachweis (Kopie) • Nachweis über eine gültige Betriebszulassung • Gewerbezentralregisterauszug für natürliche und juristische Personen (Belegart 9) Zudem sind folgende Angaben nachzuweisen • bei einer natürlichen Person: Name, Geburtsdatum und Anschrift derjenigen Person, für die die Erlaubnis beantragt wird • bei einer juristischen Person oder Personenvereinigung Name der Firma, Anschrift, Nummer des Registerblattes im Handelsregister und Sitz der Firma.
Voraussetzungen	Für die Betriebserlaubnis einer Prostitutionsstätte muss diese: • über eine angemessene Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen verfügen; • geeignete Aufenthalts- und Pausenräume aufweisen; • individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände besitzen. Die für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räumlichkeiten der Prostitutionsstätte: • müssen über ein sachgerechtes Notrufsystem verfügen; • müssen Türen besitzen, die jederzeit von innen geöffnet werden können; • dürfen von außen nicht einsehbar sein; • dürfen nicht als Wohn- oder Schlafraum genutzt werden.
Kosten	Für die Erlaubnis einer Prostitutionsstätte fallen Kosten zwischen 500,00 und 3.000,00 Euro an.
Verfahrensablauf	Bevor Sie eine Prostitutionsstätte betreiben, müssen Sie die Erlaubnis beantragen.

Modul	Sachverhalt
	Die zuständige Stelle prüft dann, ob die baulichen und gewerblichen Standards eingehalten sind. Sie erhalten die Erlaubnis dann schriftlich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie dürfen die Prostitutionsstätte erst betreiben, wenn Sie die Erlaubnis haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wie Sie die Erlaubnis für Ihr Prostitutionsgewerbe erhalten, erfahren Sie unter dem Stichwort „Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe beantragen“.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an den Landkreis oder die kreisfreie Stadt, wo auch die Prostitutionsstätte liegt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Antragsformulare erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
Ursprungsportal	Register a place of prostitution, Prostitutionsstätte anmelden